

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY

Die Zusammenfassung setzt sich aus als "**Schlüsselinformationen**" bezeichneten geforderten Angaben zusammen. Diese Schlüsselinformationen sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält all die geforderten Schlüsselinformationen, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Schlüsselinformationen nicht adressiert werden müssen, können Lücken in der Nummerierung der Schlüsselinformationen in dieser Zusammenfassung vorhanden sein. Auch wenn grundsätzlich eine Schlüsselinformation aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieser Schlüsselinformation keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Die Zusammenfassung enthält Optionen, die in eckige Klammern gesetzt oder kursiv geschrieben werden (neben den entsprechenden Übersetzungen von einzelnen rechtlichen Begriffen) und Platzhalter in Bezug auf die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen. Die Zusammenfassung für die einzelne Emission von Schuldverschreibungen wird die einzelne für die Schuldverschreibungen anwendbare Option beinhalten, gemäß den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, und wird die Informationen, die frei gelassen wurden, wie durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen ergänzt, enthalten.

A. Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") ist als Einführung zu diesem Prospekt (der "**Prospekt**") über das Emissions-Programm (das "**Programm**") zu lesen.

Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") sollte sich auf eine Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Erste Group Bank AG ("**Erste Group Bank**"), Graben 21, 1010 Wien, Österreich (in ihrer Funktion als Emittentin unter dem Programm, die "**Emittentin**") kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Prüfung der Frage, ob sie in die betreffenden Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.

A.2 Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder

Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten im Sinne der Richtlinie 2006/48/EC, die als Finanzintermediäre handeln und die Schuldverschreibungen weiterveräußern oder endgültig platzieren (die "**Finanzintermediäre**") ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der unter diesem Programm begebenen Schuldverschreibungen während des maßgeblichen Angebotszeitraums vorausgesetzt, dass der

endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre

Prospekt zu diesem Zeitpunkt gemäß § 6a KMG, welche Bestimmung die Prospektrichtlinie umsetzt, noch gültig ist.

Angabe der Angebotsfrist, innerhalb deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre wird unter der Voraussetzung erteilt, dass (i) der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen künftigen Anlegern zur Verfügung gestellt wird und (ii) jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er nur im Einklang mit allen maßgeblichen in diesem Prospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen und allen maßgeblichen anwendbaren Gesetzen und Verordnungen von diesen Dokumenten Gebrauch macht.

In den maßgeblichen endgültigen Bedingungen kann die Emittentin weitere Bedingungen für ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts festlegen.

Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind

Im Falle eines Angebots durch einen Dealer und/oder einen Finanzintermediär, hat der Dealer und/oder Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. Die Emittentin

B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Erste Group Bank AG", ihre kommerzielle Bezeichnung lautet "Erste Group". "Erste Group" bezieht sich auch auf die Erste Group Bank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die Erste Group Bank ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft, die im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 33209m eingetragen ist. Der Sitz der Erste Group Bank liegt in Wien, Österreich. Sie hat ihre Geschäftsanschrift unter der Adresse Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.

Die jüngste weltweite Finanzkrise führte sowohl national wie international zu zunehmenden Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden, neue Beschränkungen für die Finanzbranche (der die Emittentin angehört) einzuführen und bestehende restriktiver zu handhaben. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen könnten die Finanzbranche

weiter negativ beeinträchtigen. Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des angemessen angenommenen Niveaus für Eigenmittel, Liquidität und Leverage könnten zu höheren Anforderungen an und Standards für Eigenmittel und Liquidität führen. Von der Finanzkrise ausgelöste Handlungen von Regierungen und Zentralbanken könnten die Wettbewerbssituation maßgeblich beeinträchtigen und die Anleger, die in Finanzinstituten veranlagt sind, beeinflussen.

B.5 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Die "Erste Group" besteht aus der Erste Group Bank und ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen, einschließlich Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in Österreich, Česká spořitelna in der Tschechischen Republik, Banca Comercială Română in Rumänien, Slovenská sporiteľňa in der Slowakischen Republik, Erste Bank Ungarn in Ungarn, Erste Bank Kroatien in Kroatien, Erste Bank Serbien in Serbien und, in Österreich der Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, s-Bausparkasse, anderen Sparkassen des Haftungsverbands, Erste Group Immorent und weiterer. Die Erste Group Bank fungiert als Muttergesellschaft der Erste Group und ist das Spitzeninstitut des österreichischen Sparkassensektors.

B.9 Gewinnprognosen und -schätzungen

Entfällt; die Emittentin gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.

B.10 Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt; es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke.

B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen

| "in Millionen Euro | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|------------|------------|
| Summe der Passiva | 199.876 | 213.824 |
| Kapital | 14.781 | 16.339 |
| Zinsüberschuss | 4.858 | 5.235 |
| Jahresgewinn/-verlust vor Steuern | 374 | 801 |
| Jahresgewinn/-verlust | 196 | 631 |
| Jahresgewinn/-verlust den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | 61 | 483 |

Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2013 und 2012"

| in Millionen Euro | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|--|------------|------------|
| Summe der Aktiva | 213.824,0 | 210.006,3 |
| Kapital | 16.338,5 | 15.180,0 |
| Zinsüberschuss | 5.235,3 | 5.569,0 |
| Jahresgewinn/-verlust vor Steuern | 801,2 | (322,1) |
| Jahresgewinn/-verlust | 631,0 | (562,6) |
| Jahresgewinn/-verlust den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | 483,5 | (718,9) |

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 und 2011

| in Millionen Euro | 31.3.2013 | 31.12.2012 |
|--|-----------|------------|
| Summe der Aktiva | 212.990 | 213,824 |
| Kapital | 16.430 | 16,339 |
| in Millionen Euro | 31.3.2013 | 31.3.2012 |
| Zinsüberschuss | 1.240,6 | 1.336,9 |
| Periodengewinn/-verlust vor Steuern | 301,4 | 487,1 |
| Periodengewinn/-verlust | 235,0 | 379,9 |
| Periodengewinn/-verlust den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | 176,2 | 346,5 |

Quelle: Ungeprüfter verkürzter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2013

- Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung,
- Zum 2.4.2014 haben sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des Geschäftsberichts der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013, der den letzten konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin enthält, nicht wesentlich verschlechtert.
- Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.
- Entfällt. Es gab keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage der Emittentin, die nach dem 31.12.2013 eingetreten sind
- B.13** Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
- Entfällt; es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
- B.14** Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.
- Die Emittentin ist das Mutterunternehmen der Erste Group und daher von der Geschäftsergebnissen aller Unternehmen, Tochterunternehmen und Gruppengesellschaften abhängig.
- B.15** Haupttätigkeiten des Emittenten
- Die Erste Group bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen an, welches, abhängig vom jeweiligen Markt, Einlagenkonto- und Girokontenprodukte, Hypothekar- und Verbraucherkreditgeschäft, Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung, Private Banking, Investment Banking, Asset-Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Devisen- und Valutenhandel, Leasing und Factoring umfasst.

B.16 Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Zum 14.3.2014 wurden 20,2% der Aktien der Erste Group Bank der DIE ERSTE Österreichische Spar-Casse Privatstiftung („Erste Stiftung“) zugerechnet, welche zu 13,1% unmittelbar und zu 7,1% mittelbar (wobei 1,2% davon von allen Sparkassen) gehalten werden. 9,1% der Aktien der Erste Group Bank wurden durch die CaixaBank, S.A. gehalten. Der Streubesitz beträgt 70,6% (wovon 4,1% von der Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung, Wien, Österreich, 4,0% von der Harbor International Fund, 53,0% von institutionellen Investoren, 8,0% von privaten Investoren und 1,5% von Mitarbeitern der Erste Group gehalten werden) (alle Zahlen sind gerundet).

B.17 Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden

Den Schuldverschreibungen sind folgende Ratings zugewiesen: Nicht anwendbar; die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.

Der Emittentin wurden zum 2.4.2014 folgende Ratings zugewiesen

Standard & Poors erteilte folgende Ratings:

| Langfristige Einlagen | Kurzfristige Einlagen | Nachrangige Schuldverschreibungen | Ausblick |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------|----------|
| A | A-1 | BBB | negativ |

Moody's erteilte folgende Ratings

| | Langfristige Einlagen | Kurzfristige Einlagen | Ausblick |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|----------|
| Erste Group Bank AG | A3 | P-2 | negativ |
| Öffentliche Pfandbriefe | Aaa | - | - |
| Hypothekenpfandbriefe | Aaa | - | - |
| Nachrangig | Ba1 | - | - |

Fitch erteilte folgende Ratings

| Langfristige Einlagen | Kurzfristige Einlagen | Ausblick |
|-----------------------|-----------------------|----------|
| A | F1 | negativ |

C. Die Wertpapiere

C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.

Gattung und Art

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapital-instrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen werden mit einem steigenden Kupon begeben, d.h. der Zinssatz steigt während der Laufzeit.

Begebung in Serien

Die Schuldverschreibungen werden mit der Serien-Nummer 1309, Tranchen-Nummer 1 begeben.

Wertpapierkennnummern

ISIN: AT0000A17J78

WKN: EB0EAK

- | | | |
|------------|---|---|
| C.2 | Währung der Wertpapieremission. | Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. |
| C.5 | Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere. | Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. |
| C.8 | Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte | Rückzahlung |

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen, zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Rückzahlungskurs und der festgelegten Stückelung. Der "**Rückzahlungskurs**" entspricht 100 %.

Änderung der Emissionsbedingungen, Gemeinsamer Vertreter Versammlung der Gläubiger, Änderungen und Verzichtserklärungen

Gläubiger können durch einen Beschluss mit der in den Emissionsbedingungen festgelegten Mehrheit über Gegenstände, die in den Emissionsbedingungen festgelegt sind eine Änderung der Emissionsbedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (der "**Gemeinsame Vertreter**"), der die Rechte der Gläubiger für jeden Gläubiger ausübt Die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen.

Einschließlich der Rangordnung der Schuldverschreibungen

Status

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander und im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen nachrangige Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich als nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen bezeichnet werden. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin stehen die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen im Rang nach den nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin, aber zumindest im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nicht gemäß deren Bedingungen nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind, und vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Aktionäre der Emittentin.

Einschließlich
Beschränkungen dieser
Rechte

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der Emissionsstelle und den Gläubigern vor ihrer festgelegten Fälligkeit gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin verpflichtet sein wird, zusätzliche Beträge zu zahlen, und zwar als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Kalendertag, an dem die erste Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam).

Soweit dies nach den Relevanten Regeln, wie in den Emissionsbedingungen definiert, verlangt wird, ist eine vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen nur insoweit zulässig, als die Emittentin einen Kapitalbetrag in derselben Höhe beschafft hat, der mindestens die gleiche Qualität wie die vorzeitig zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen aufweist.

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der Emissionsstelle und den Gläubigern vor ihrer festgelegten Fälligkeit gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls ein Kapital-Aberkennungs-Ereignis eingetreten ist, vorausgesetzt, dass (i) soweit dies gemäß den zu diesem Zeitpunkt anwendbaren Relevanten Regeln verlangt wird, die Emittentin Kapital in derselben Höhe und von mindestens gleicher Qualität beschafft hat, und (ii) diese Kündigung nicht später als 90 Kalendertage nach dem Eintritt des Kapital-Aberkennungs-Ereignisses erfolgt.

Verzugsfälle und Insolvenz

Falls ein Verzugsfall oder eine Insolvenz eintritt, wie in den Emissionsbedingungen vorgesehen, kann jeder Gläubiger die

österreichische Finanzmarktaufsicht vom Vorliegen eines solchen Ereignisses informieren und anregen, dass die Finanzmarktaufsicht bei dem zuständigen Gericht in Wien die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen der Emittentin beantragt. Jeder Gläubiger ist berechtigt, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eingeleitet wird, einen Antrag bei diesem Gericht zu stellen, womit die Zahlung aller gemäß den Schuldverschreibungen fälligen Kapitalbeträge samt aufgelaufener Zinsen und allen zusätzlichen Beträgen begehrt wird.

C.9 Nominaler Zinssatz

Vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) wie folgt:

| vom (einschließlich) | bis zum (ausschließlich) | mit |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 30.05.2014 | 30.11.2014 | 2,00 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2014 | 30.11.2015 | 2,00 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2015 | 30.11.2016 | 2,50 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2016 | 30.11.2017 | 2,50 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2017 | 30.11.2018 | 3,00 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2018 | 30.11.2019 | 3,50 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2019 | 30.11.2020 | 4,00 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2020 | 30.11.2021 | 4,50 % <i>per annum</i> |
| 30.11.2021 | 30.11.2022 | 5,00 % <i>per annum</i> |

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine

Verzinsungsbeginn

Der Verzinsungsbeginn der Schuldverschreibungen ist 30.05.2014

Zinszahlungstage

Zinszahlungstage: Jeweils am 30.11. eines jeden Jahres

Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt

Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Fälligkeitstag

Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist 30.11.2022.

Rückzahlungsverfahren

Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.

| | |
|---|--|
| Angabe der Rendite | Rendite Nicht anwendbar. |
| Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber | Name des Vertreters der Gläubiger Nicht anwendbar. Es wurde kein Gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt. |

- C.10** Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.
- C.11** Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind. Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse AG wurde beantragt.

D. Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.

Risiken in Bezug auf das Geschäft der Erste Group

- Die schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen am Finanzmarkt können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Erste Group haben.
- Die Erste Group wurde und kann weiterhin von der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise beeinflusst und zu Abschreibungen von Staatsanleihen einiger Länder gezwungen werden.
- Die Erste Group hat und könnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Bonität aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschwächen erfahren.
- Die Erste Group unterliegt einem erheblichen Gegenparteirisiko, und Ausfälle von

Gegenparteien können zu Verlusten führen, die die Rückstellungen der Erste Group übersteigen.

- Die Absicherungsstrategien der Erste Group könnten sich als unwirksam erweisen.
- Die Erste Group ist sinkenden Werten der Sicherheiten für Geschäftskredite und private Immobilienkredite ausgesetzt.
- Marktschwankungen und Volatilität können sich negativ auf den Wert der Vermögenswerte der Erste Group auswirken, Rentabilität reduzieren und es schwieriger machen, den Fair Value bestimmter Vermögenswerte festzustellen.
- Die Erste Group unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht.
- Ratingagenturen können ein Rating der Erste Group Bank oder eines Landes, in dem die Erste Group tätig ist, aussetzen, herabstufen oder zurückziehen, was sich negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Erste Group Bank, insbesondere auf den Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, auswirken kann.
- Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen von Eigenkapitalquoten und des Verschuldungsgrades könnten die Erste Group erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterwerfen und die Aufbringung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlicher Liquidität in Zukunft erforderlich machen.
- Trotz Risikomanagement und internen Kontrollverfahren kann die Erste Group unbekanntem und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein.
- Das Geschäft der Erste Group unterliegt operativen Risiken.
- Die Erste Group könnte Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu binden.
- Ein Ausfall, eine Unterbrechung oder eine Verletzung von Sicherheitsbestimmungen von Informationssystemen der Erste Group, sowie jegliche Nicht-Aktualisierung dieser Systeme, kann Geschäfts- und andere Verluste zur Folge haben.
- Die Erste Group könnte gezwungen sein, angeschlagenen Banken im Haftungsverbund finanzielle Unterstützung zu gewähren, was zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen könnte.
- Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs der Erste Group liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkungen auf ihr Finanzergebnis und ihren Zinsüberschuss haben.
- Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Erste Group auf Länder in Zentral und Osteuropa, die nicht der Eurozone angehören, konzentriert sind, sind die Erste Group und ihre Kunden Währungsrisiken ausgesetzt.
- Es könnte für Erste Group nicht möglich sein, BCR wieder in die Gewinnzone zu bringen oder könnte Erste Group gezwungen sein, weitere Wertberichtigungen auf frühere Akquisitionen vorzunehmen.
- Veränderungen der Sicherheitenstandards der EZB könnten negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Erste Group und deren Eindeckung mit Liquidität haben.
- Die Erste Group ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig und konkurriert mit großen internationalen Finanzinstituten wie auch etablierten lokalen Mitbewerbern.
- Die Hauptaktionäre der Erste Group können Aktionärsmaßnahmen kontrollieren.
- Vereinbarungen mit der Republik Österreich könnten die Geschäftstätigkeit der Erste Group und der Erste Bank Österreich beeinflussen.
- Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur

Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat schwerwiegende rechtliche sowie reputationsmäßige Folgen.

- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die Erste Group für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnte es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren zurückzufordern.
- Die Eingliederung von potentiellen zukünftigen Akquisitionen kann zu zusätzlichen Herausforderungen führen.

Risiken in Bezug auf die Märkte, in denen die Erste Group tätig ist

- Der Ausstieg eines Landes oder mehrerer Länder aus der Eurozone könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft über die Eurozone hinaus haben und möglicherweise zu einer Abnahme des Geschäftsvolumens, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Verluste über das gesamte Geschäft der Erste Group hinweg führen.
- Die Erste Group ist in Schwellenmärkten tätig, die möglicherweise schnellen wirtschaftlichen oder politischen Änderungen unterworfen sind; diese Änderungen können sich negativ auf ihre Finanz- und Ertragslage auswirken.
- Zugesagte EU-Gelder könnten nicht freigegeben werden oder weitere Hilfsprogramme könnten von der EU nicht gebilligt werden.
- Der Verlust des Verbrauchervertrauens in das Geschäft der Erste Group oder in Bankgeschäfte im Allgemeinen könnte zu unerwartet hohen Abhebungen von Kundengeldern führen, was sich wesentlich nachteilig auf die Ergebnisse, Finanzlage und Liquidität der Gruppe auswirken könnte.
- Liquiditätsprobleme in bestimmten Ländern in Zentral und Osteuropa können sich auch über die Länder in Zentral und Osteuropa hinaus ausbreiten und die Geschäftsergebnisse und Finanzlage der Erste Group nachteilig beeinflussen.
- Regierungen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, können auf Finanz- und Wirtschaftskrisen mit höheren Schutzzöllen, Verstaatlichungen oder ähnlichen Maßnahmen reagieren.
- Die Erste Group kann durch ein langsames Wachstum oder eine Rezession im Bankensektor, in dem sie tätig ist, sowie durch eine langsamere Ausbreitung in der Eurozone und der EU nachteilig beeinflusst werden.
- Die Rechtssysteme und Verfahrensvorschriften in vielen Ländern in Zentral und Osteuropa und insbesondere in den Ländern Osteuropas sind noch nicht vollständig ausgereift.
- Anwendbare Insolvenzgesetze und andere Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gläubigerrechte in bestimmten Ländern in Zentral und Osteuropa können die Fähigkeit der Erste Group einschränken, Zahlungen auf notleidende Kredite und Auszahlungen zu erhalten.
- Die Erste Group ist möglicherweise zur Beteiligung an oder Finanzierung von staatlichen Programmen zur Unterstützung von Banken oder zur Finanzierung von Haushaltskonsolidierungsprogrammen verpflichtet, einschließlich durch die Einführung von Bankensteuern oder anderen Abgaben.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

Faktoren, die für die Bewertung der Marktrisiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen maßgeblich sind:

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine geeignete Anlageform für Anleger, wenn sie ungenügende Kenntnisse über und/oder Erfahrungen mit den Finanzmärkten haben und/oder ungenügenden Zugang zu Informationen und/oder finanziellen Ressourcen und Liquidität besitzen, um alle Risiken einer Anlage abzudecken und/oder die Bedingungen der Schuldverschreibungen vollständig zu verstehen und/oder mögliche Szenarien in Bezug auf wirtschaftliche, Zins- und andere Faktoren, die sich auf die Anlage auswirken können, einzuschätzen.

Risiken bezüglich der Struktur bestimmter Schuldverschreibungen

Die Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt

Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, ist ein Gläubiger dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel dem Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).

Wenn die Emissionsbedingungen Beschlüsse der Gläubiger vorsehen, können bestimmte Rechte eines Gläubigers durch Beschlüsse geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was sich auf den Gläubiger negativ auswirken kann.

Wenn die Emissionsbedingungen die Ernennung eines Gemeinsamen Vertreters vorsehen, kann ein Gläubiger sein individuelles Recht auf Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den maßgeblichen Emissionsbedingungen gegen die Emittentin verlieren.

Ein österreichisches Gericht kann einen Kurator (Kurator) für die Schuldverschreibungen ernennen, welcher die Rechte und Interessen der Gläubiger in deren Namen ausübt und wahrnimmt, wodurch die Möglichkeit der Gläubiger zur individuellen Geltendmachung ihrer Rechte aus den Schuldverschreibungen eingeschränkt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöser-Ereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch die Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung).

Basel III Reformen – Die Verlustbeteiligung im Zeitpunkt der Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Bank (point of non-viability) kann sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus nachrangigen Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten dar, die gegenüber allen Ansprüchen von nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin nachrangig sind.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Gemäß der EU-Zinsrichtlinie gilt Folgendes: Soweit Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem Staat geleistet oder eingezogen werden, der ein Quellensteuersystem eingeführt hat, und sollte von dieser Zahlung ein Steuerbetrag oder ein Betrag in Bezug auf Steuern einbehalten werden, so wäre weder die Emittentin

noch eine Zahlstelle noch eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Auferlegung dieser Quellensteuer zusätzliche Beträge auf eine Schuldverschreibung zu zahlen (keine Steuerausgleichszahlungen, "no gross-up").

Die Ratings für Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktwert und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und/oder österreichischem Recht und Änderungen der geltenden Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtlicher Regelungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben.

Allgemeine marktbezogene Risiken

Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht leistet.

Die Gläubiger übernehmen das Risiko einer Ausweitung des Kredit-Spreads der Emittentin, was zu einer Preissenkung der Schuldverschreibungen führen kann.

Der Gläubiger kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.

Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, falls er entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Gläubiger seine Schuldverschreibungen nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Bei Schuldverschreibungen, die als Daueremissionen begeben werden, ist der angegebene Gesamtnennbetrag nicht aussagekräftig.

Es besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen oder Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder aufgehoben wird, was sich auf den Kurs solcher Schuldverschreibungen nachteilig auswirken kann.

Die Gläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Marktpreisentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisiert, sobald der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit verkauft.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung von Schuldverschreibungen besteht für die Gläubiger das Risiko, dass eine Wiederanlage der Erlöse aus den Schuldverschreibungen nicht mit einer vergleichbaren Rendite möglich ist.

Wechselkursrisiken entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit lauten als die festgelegte Währung, in der die Emittentin Kapital- und Zinszahlungen vornimmt. Darüber hinaus können Regierungs- und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken könnten.

Wechselkursrisiken entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit

lauten als die festgelegte Wahrung, in der die Emittentin Kapital- und Zinszahlungen vornimmt. Darber hinaus knnen Regierungs- und Wahrungsbehrden Devisenkontrollen einfhren, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken knnten.

Sofern ein Darlehen oder Kredit zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen verwendet wird, kann dies die mglichen Verluste erheblich steigern.

Die insbesondere mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen zusammenhangenden Nebenkosten knnen sich erheblich auf das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Glaubiger mssen sich auf die Funktionalitat des mageblichen Clearingsystems verlassen.

Die Glaubiger sollten beachten, dass sich das anwendbare Steuerregime zu ihrem Nachteil andern kann; die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen sollten daher sorgfaltig geprft werden.

Bestimmte Anlagen knnen durch rechtliche Anlageerwagungen eingeschrankt sein.

Die Emittentin ist Interessenskonflikten ausgesetzt, welche negative Auswirkungen auf die Glaubiger haben knnen.

Risiken im Zusammenhang mit FATCA

Zahlungen auf die Schuldverschreibungen an die Glaubiger und die an den Schuldverschreibungen wirtschaftlich Berechtigten, einschlielich Zahlungen von Kapital, knnen einer Quellensteuer in Hhe von 30 Prozent unterliegen, sofern (i) sie Steuerbescheinigungen oder Identifizierungsanforderungen (einschlielich der Abgabe einer Erklarung, auf den Schutz von Gesetzen, die eine Offenlegung solcher Informationen gegenber einer Steuerbehrde untersagen, zu verzichten) nicht erfllen oder (ii) es sich um Finanzinstitute handelt, die den U. S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) oder entsprechende Bestimmungen von nichtamerikanischen Gesetzen, einschlielich etwaiger mit einer Steuerbehrde auf freiwilliger Basis geschlossener Vertrage, nicht einhalten. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, irgendwelche zusatzlichen Zahlungen mit Bezug auf solche von der Emittentin oder einer zwischengeschalteten Zahlstelle einbehaltenen Betrage zu leisten.

E. Angebot

E.2b Grnde fr das Angebot und Zweckbestimmung der Erlse, sofern diese nicht der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt. Der Nettoerls einer Emission von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin fr ihre allgemeinen Finanzierungszwecke oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Starkung der Eigenkapitalbasis verwendet, was auch dem Grund des Angebotes entspricht.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen **Gesamtnennbetrag**
bis zu EUR 250.000.000
Ausgabekurs

100,00%

Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen

Mindestzeichnungsvolumen: EUR 1.000

Art der Verteilung

Diverse Finanzdienstleister in Österreich und der Slowakei

Nicht Syndiziert

Andere oder weitere Bedingungen

Nicht anwendbar

- E.4** Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte
- Die Emittentin kann alle oder Teile der Erlöse aus dem Verkauf der Produkte verwenden, um Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die sich negativ auf den Wert der Produkte auswirken können. Die Emittentin geht davon aus, dass derartige Absicherungsaktivitäten unter normalen Umständen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wert der Produkte haben werden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich die Absicherungsaktivitäten nicht auf den Wert auswirken.
- Für Mitarbeiter von Finanzinstituten wie die Erste Group ist es üblich, dass sie unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für private Wertpapiergeschäfte und zur Verhinderung von Marktmissbrauch sowie gesetzlicher oder interner Compliance Standards Geschäfte auch auf eigenen Namen tätigen können. Mitarbeiter und verbundene Parteien können an Wertpapierangeboten, bei denen die Erste Group für die Emittentin tätig wird, teilnehmen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter beim Verkauf der Produkte eine Ermäßigung vom Marktpreis. Verkaufsmitarbeitern der Erste Group könnten aufgrund des Wertes des erhaltenen Bonus (im Falle eines erfolgreichen Verkaufes), sofern ihnen ein solcher Bonus aufgrund anwendbarer Wertpapier- und Bankengesetze zusteht, ein Interesse daran haben, diese Produkte zu verkaufen. Trotz den Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Verfahrensabläufen könnte dies zu einem Konflikt mit den Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern führen.
- E.7** Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.
- 4,00% des Nennbetrages (die Höhe der Vergütung kann in Abhängigkeit von der Marktentwicklung während des Angebotszeitraumes auch niedriger, nicht jedoch höher als 4,00% je Nennbetrag sein)